



Kontakt: Team Energieförderung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
Mail energiefoerderung@bd.zh.ch, www.zh.ch/energie

Stand: Oktober 2023
1/1

Sie wollen ein Gesuch einreichen, um Fördergelder für den Einbau von einer Basisinfrastruktur für private Parkplätze in einem Ein- oder Mehrparteiengebäude abzuholen? Dann stellen Sie sicher, dass Sie alle aufgelisteten Voraussetzungen erfüllen und die nötigen Unterlagen vorliegen. Können Sie alle Kästchen abhaken, dann sind Sie bereit, um auf dem Onlineportal "Gebäudeprogramm" loszulegen.

Voraussetzungen:

Das Gesuch wird vor Baubeginn eingereicht.

Hinweis: Bei kleinen Anlagen (bis 4 Parkplätze) ist die Gesuchstellung immer nach Baufertigstellung zu vollziehen. Dafür haben Gesuchstellende bis 6 Monate nach Baufertigstellung Zeit.

Die gesamte Eigentümerschaft der Parkieranlage wurden über das Gesuch und die Förderbedingungen informiert und ist mit der Gesuchstellung einverstanden.

Ab 2 Parkplätze: Die Basisinfrastruktur (und evtl. die Ladestation(en)) verfügt über ein Lastmanagementsystem.

Die Anlage wird ausschliesslich mit erneuerbarem Strom betrieben.

Info: Hierzu wird auf den Strom verwiesen, welcher vom Energieversorgungsunternehmen (EVU) bezogen wird. Die Grundversorgung der meisten EVUs im Kanton Zürich sind zu 100% erneuerbar und erfüllen somit diese Anforderung (z. B. EKZ, ewz, Stadtwerke Winterthur).

1. Gesuch: Diese Unterlagen müssen dem Fördergesuch zwingend beigelegt werden:

Offerte für die Basisinfrastruktur: Falls schon vorhanden, ist auch die Schlussrechnung ausreichend.

Kabelführungsplan der Parkieranlage

Zwingend: Auf dem Kabelführungsplan müssen durchzuführende Installationen (z. B. alle Leitungen/Kabel und evtl. Ladestationen) und die Anordnung der Ladeplätze mit der Basisinfrastruktur eingezeichnet sein. Auszurüstende Parkplätze sind rot markiert und alle Teile des Planes sind beschriftet (siehe auch Beispielpäne auf kantonaler Website)

2. Gesuch: Für das Auszahlungsgesuch (nach Baufertigstellung einzureichen) sind zusätzlich folgende Unterlagen notwendig (bei Anlagen bis 4 Parkplätze wird das Gesuch nach Realisierung eingereicht, damit sind diese Unterlagen bereits Teil des Fördergesuchs):

Fotodokumentation der Anlage (Fotos der Zuleitungen, Sicherungen, Kabel, Ladestationen)

Alle Rechnungen und Belege (der Basisinfrastruktur)

Sicherheitsnachweis (SiNa) und weitere Nachweisdokumente. Der SiNa wird grundsätzlich von Ihrem Elektroinstallateur oder Ihrer Elektroinstallateurin zur Verfügung gestellt.

Warum brauchen wir diese Dokumente?

Die Auszahlung der Fördergelder ist an Bedingungen geknüpft. Mit den oben genannten Dokumenten wird deren Einhaltung überprüft, zusätzlich gibt es Stichprobenkontrollen vor Ort.

Die Offerte und Rechnung bestätigen uns, welche Arbeiten ausgeführt wurden. Der Kabelführungsplan hilft uns dabei nachzuvollziehen, welche Parkplätze als ausgerüstet gelten können und damit förderwürdig sind. Die Fotos und der Sicherheitsnachweis, die nach der Realisierung eingereicht werden, bestätigen uns die Durchführung und können mit den ursprünglich eingereichten Unterlagen abgeglichen werden.

Die Förderung bezieht sich auf die Ausrüstung der Parkplätze mit einer Basisinfrastruktur. Der zeitgleiche Einbau einer Ladestation ist nicht zwingend. Der reine Anschluss von Ladestationen wird nicht gefördert.

Diese Liste basiert auf der Broschüre zum Förderprogramm auf www.zh.ch/ladeinfrastruktur.